

Debi Select Verwaltungs GmbH
Porsche Str. 21
84030 Landshut

22.06.2012

**BERICHT NR. 2 ZUR SITUATION DER DEBI SELECT
FONDSGESELLSCHAFTEN**

**Debi Select Classic Fonds GbR
Debi Select Classic Fonds 2 GmbH & Co. KG
Debi Select Flex Fonds GbR**

erstellt durch die Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder + Partner GbR

Inhaltsverzeichnis

<u>1. Vorbemerkung</u>	Seite 3
<u>2. Zusammenfassung/Einschätzung Sanierungs-/Restrukturierungsmöglichkeiten</u>	Seite 4
<u>2.1. Wirtschaftliche Chancen</u>	Seite 4
<u>2.2. Gutachterliche Bewertung der Energieobjektgesellschaften</u>	Seite 5
<u>2.3. Zugriff der Fondsgesellschaften auf die Energieobjektgesellschaften</u>	Seite 6
<u>2.4. rechtliche Auseinandersetzungen</u>	Seite 6
<u>2.5. Kosten/Liquidität für Sanierung/Restrukturierung/künftig laufende Fondsabwicklung</u>	Seite 7
<u>2.6. Finanzierung – Umlage</u>	Seite 7
<u>2.7. Ergebnis</u>	Seite 7
<u>3. Erarbeitung Sanierungs-/Restrukturierungsvorschlag im Einzelnen</u>	Seite 8
<u>3.1. Verhandlung TDF/Ecotech</u>	Seite 8
<u>3.2. Gutachterliche Stellungnahme zu den Energieortsgesellschaften</u>	Seite 9
<u>3.3. Tatsächliche und rechtliche Grundlagen einer Vereinbarung mit TDF/Ecotech</u>	Seite 10
<u>4. Rechtliche Auseinandersetzungen</u>	Seite 10
<u>4.1. Abfindungsguthaben</u>	Seite 11
<u>4.2. Anlegeradressen/Rundschreiben von Anlegeranwälten/Schaden-Ersatzprozesse</u>	Seite 11
<u>4.3. Kosten Sanierung/Restrukturierung/künftige laufende Fondsabwicklung</u>	Seite 14
<u>Anlage 1: Investitionen und Kapitalrückfluss</u>	
<u>Anlage 2: Schreiben an die Anlegeranwälte</u>	
<u>Anlage 3: Dienstleistungs- und Kostenübersicht</u>	
<u>Anlage 4: Umlagevereinbarung</u>	
<u>Anlage 5: Projektübersicht „Severni“</u>	

1. Vorbemerkung

Mit Sachstandsbericht vom 19.03.2012 haben wir die Gesellschafter der drei vorstehend genannten Fondsgesellschaften über die aus unserer Sicht gegebene wirtschaftliche und rechtliche Situation ihrer Gesellschaften informiert.

Auf den Gesellschafterversammlungen vom 21./22.04.2012 haben die Gesellschafter der drei Fondsgesellschaften jeweils den Beschluss gefasst, einen

Vorschlag zur Sanierung/Restrukturierung der Fondsgesellschaften

zu erarbeiten.

Für diesen Vorschlag stimmten die anwesenden bzw. vertretenden Gesellschafter wie folgt:

Fonds	Gesellschafter	Anleger, die gekündigt haben
DebiSelect Flex Fonds	98,70 %	92,22 %
DebiSelect Classic Fonds	99,37 %	93,94 %
DebiSelect Classic 2 Fonds	97,93 %	98,72 %

Die Zahlen zeigen, dass die gesellschafterliche Meinungsbildung mit einem beachtlichen Votum für die Erarbeitung eines Vorschlags zur Sanierung der Fondsgesellschaften schloss. Entsprechendes wurde zudem auch seitens der Anleger bekundet, die ihre Beteiligung gekündigt haben. Insbesondere letztgenannten Anlegern ist auf der Gesellschafterversammlung offensichtlich klar geworden, dass vor endgültiger Trennung von der Beteiligung erst alle Chancen für eine Sanierung bzw. Restrukturierung ausgelotet werden sollen. Dies deshalb, weil die derzeit zu erwartenden Abfindungsguthaben deutlich hinter sich eventuell nach Sanierung ergebenden Erlösen der Fondsgesellschaften zurückstehen könnten.

Um eine Sanierung/Restrukturierung der Fondsgesellschaften durchzuführen, sind - wie in unserem ersten Sachstandsbericht hinlänglich geschildert - diverse Themenkreise zu bearbeiten, die teilweise miteinander verzahnt sind und im Übrigen auch nicht zeitlich hintereinander angegangen werden können. Von daher sind die derzeit vorzunehmenden Arbeiten bereits Teil der aufgrund des noch zu fassenden Sanierungs-/Restrukturierungsbeschlusses dringend erforderlichen Tätigkeiten.

Die einzelnen Themenkreise sind komplex und vom Lösungsansatz durchaus unterschiedlichen Betrachtungen zugänglich. Gleichwohl sehen wir auf der Basis der von uns zwischenzeitlich recherchierten Sachverhalte, der uns übermittelten Zahlen und der von uns getroffenen rechtlichen Überlegungen zwischenzeitlich eine mögliche Basis für eine Sanierung/Restrukturierung der Fondsgesellschaften.

Um Ihnen Ihre Meinungsbildung zu erleichtern, haben wir deshalb vor den noch folgenden Erläuterungen zu einzelnen Themenkreisen vorab unsere derzeitige Einschätzung in einer Zusammenfassung nachstehend wiedergegeben:

2. Zusammenfassung/Einschätzung Sanierungs-/Restrukturierungsmöglichkeiten

2.1 Wirtschaftliche Chancen

Die Chancen einer Sanierung/Restrukturierung der Fondsgesellschaft stehen generell unter dem Vorbehalt einer ausreichenden wirtschaftlichen Perspektive, die es den Anlegern angeraten sein lässt, diese Chance evtl. gegenüber anderen Optionen wahrzunehmen.

Für die Debi Select-Fonds ist daher die Werthaltigkeit der einzigen möglichen Assets, also der Energieobjektgesellschaften (siehe ersten Sachstandsbericht) festzustellen.

Wir haben dazu in der Anlage 1 – Investitionen und Kapitalrückfluss - ein Zahlenwerk beigefügt, das mögliche Rückflüsse an die Fondsgesellschaften abbildet. Diese Zahlen beruhen auf Angaben der Firma TDF/Ecotech.

Demnach könnte es entsprechend dem von TDF/Ecotech geplanten Verlauf auf der angegebenen Zeitachse - beginnend mit einer 3-jährigen Investitionsphase ab dem Jahr 4 - nach Sanierungsbeschluss zu einer Ausschüttungsphase kommen, während der ca. 158 Mio. € an die Fondsgesellschaften zurückgeführt werden. Kosten für die TDF/Ecotech und den Betrieb der Anlagen sollen bereits abgezogen sein.

Kosten für die Sanierung/Restrukturierung der Fondsgesellschaften und deren zukünftige Abwicklung sind nicht erfasst.

Diese Zahlen lassen aus unserer Sicht ein Sanierungs-/Restrukturierungskonzept jedenfalls als möglich erscheinen.

2.2 Gutachterliche Bewertung der Energieobjektgesellschaften

Die vorgenannte Einschätzung beruht auf derzeit noch ungeprüften Zahlen. Für die Bewertung dieser Zahlen und eine Einschätzung der Situation der Energieortsgesellschaften wird derzeit ein Auftrag für einen bereits angefragten Sachverständigen vorbereitet und kurzfristig vergeben.

Für die Formulierung eines derartigen Auftrages ist zunächst einmal die Vorlage einer Beschreibung des zu prüfenden Gegenstandes und die Bestimmung des Prüfungsumfanges erforderlich.

Dazu verweisen wir auf die in der Anlage 5 beigefügte exemplarische Objektbeschreibung. Sie ersehen daraus, dass insoweit dezidiert Tatsachen und rechtliche Überprüfung und wirtschaftliche Feststellungen getroffen werden müssen. Diese sollen die Basis Ihrer Entscheidung sein.

2.3 Zugriff der Fondsgesellschaften auf die Energieobjektgesellschaften

Neben der Werthaltigkeit der Objektgesellschaften ist eine Einschätzung der wirtschaftlich/rechtlichen Position der Fondsgesellschaften im Hinblick auf den Zugriff auf die Objektgesellschaften, also primär der Nachvollzug des Geldflusses in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht aus dem Fondsvermögen, für eine Regelung der Verhandlung mit der Firma TDT/Ecotech von mitentscheidender Bedeutung. Dazu wird kurzfristig ein Auftrag - auch unter Einbeziehung verschiedener Anlegeranwälte - zur Ermittlung der Sachlage erteilt werden.

Die Feststellungen zu Ziff. 2.2 und 2.3 müssen logischerweise vor der Abstimmung über den Vorschlag für den Sanierungs-/Restrukturierungsbeschluss getroffen werden. Die Firma TDF/Ecotech hat ihre Bereitschaft zur Ermöglichung der entsprechenden Überprüfungen erklärt.

2.4 Rechtliche Auseinandersetzungen

Zur Vorbereitung einer Sanierungs-/Restrukturierungsgrundlage besteht das Bemühen, gegebene rechtliche Auseinandersetzungen möglichst zu beenden und keine neue entstehen zu lassen. Wir haben daher in einem ausführlichen Rundschreiben an die Anlegeranwälte unsere rechtlichen Einschätzungen und auch die beabsichtigte Vorgehensweise dargelegt (siehe Anlage 3 - Schreiben an die Anlegeranwälte vom 13.06.2012).

Die Herausgabe der Anlegersadressen erfolgte aufgrund der Rechtsprechungslage (siehe Punkt 4.2).

Jeder Anleger sollte vor einer möglichen Klage das Prozess- und Vollstreckungsrisiko gegenüber den noch exakt zu definierenden Chancen einer Sanierung/Restrukturierung abwägen können. Alle wesentlichen Beteiligten haben erklärt, dass sie für den Sanierungszeitraum bereit wären, auf die Einrede der Verjäh-

zung zu verzichten, so dass demnächst alle Optionen gegeneinander gestellt werden könnten.

2.5 Kosten/Liquidität für Sanierung/Restrukturierung/künftige laufende Fondsabwicklung

Neben den unter 2.1 angeführten möglichen Geldzuflüssen für die Fondsgesellschaften sind die Kosten der Sanierung und der Fondsabwicklung der kommenden Jahre zu kalkulieren (siehe Anlage 3 – Dienstleistungs- und Kostenübersicht). Im Hinblick auf die einzelnen Funktionen werden diese global dargelegten Kosten für den Sanierungs-/Restrukturierungsbeschluss noch detailliert dargelegt werden.

2.6 Finanzierung - Umlage

Für die Finanzierung der Kosten der Sanierungs-/Restrukturierungsphase ist aus unserer Sicht eine Umlage geboten. Insbesondere die Leistungsfähigkeit der Debi Select-Gruppe scheint uns für die Aufgaben auch der näheren Zukunft problematisch. Derzeit laufen Verhandlungen wegen einer Übernahme der von Debi Select und anderen Beteiligten wahrzunehmenden Aufgaben im Unterverhältnis durch eine Steuerberatungsgesellschaft. Zu der Finanzierung der Kosten und der Umlage wird verwiesen auf die Anlage 2 - Schreiben an die Anlegeranwälte - und die Anlage 4, der beigefügten Umlagevereinbarung.

2.7 Ergebnis

Eine Sanierung/Restrukturierung erscheint aus unserer derzeitigen Sicht als möglich.

Die Arbeiten für die Feststellung der Werthaltigkeit der Objektgesellschaften durch einen Gutachter und die Ermittlung der tatsächlichen und rechtlichen Zugriffsmöglichkeiten auf die Objektgesellschaften durch Anwälte sind aufgenommen.

Alle Anleger sollten aus Eigeninteresse nach unserer Ansicht zurzeit keine prozessualen Auseinandersetzungen beginnen.

Die Umlage sollte von jedem Anleger, auch denjenigen, die gekündigt haben, zur Durchführung einer Sanierung/Restrukturierung eingezahlt werden.

3. Erarbeitung Sanierung-/Restrukturierungsvorschlag im Einzelnen

3.1 Verhandlung TDF/Ecotech

Entscheidend für die Sanierung der Fondsgesellschaften wird das Ergebnis der Bewertung der möglichen Assest - also letztendlich der zehn Energieobjektgesellschaften - und die Möglichkeit des Zugriffs der Fondsgesellschaften auf diese Assest sein.

Dazu sind Verhandlungen mit der Firma TDF/Ecotech in Zug (Schweiz) aufgenommen worden, da diese nach dem derzeitigen Informationsstand Zugriff auf die Objektgesellschaften hat bzw. diese realisieren soll.

Den Vertretern der TDF/Ecotech ist in verschiedenen Verhandlungen die Verhandlungsposition der Fondsgesellschaften klar gemacht worden, die präzise darauf abzielt, letztendlich eine möglichst hohe Rückführung des seitens der Anleger eingesetzten Kapitals zu erreichen.

Wir haben unsere Vorstellung einer Bereinigung der gesamten Situation offensichtlich so hinlänglich transportiert, dass die Verhandlungen mit TDF/Ecotech sehr schnell in den Kernbereich geführt werden konnten.

Inzwischen gibt es für eine mögliche Gesamtbereinigung eine nach unseren Vorgaben zur Darstellung von TDF/Ecotech erarbeitete Planrechnung. Dazu bitten wir, sich die in der Anlage 1 beigefügte Investitions- und Kapitalrückflussübersicht zu vergegenwärtigen.

Die von der Firma TDF/Ecotech ermittelten Planzahlen beschreiben die jährlich ab dem Jahr 2012 zur Verfügung stehende Liquidität; - nach Abzug der Kosten der TDF/Ecotech, der Betriebskosten der Objektgesellschaften und deren zu zahlender Steuern -.

Das Zahlenwerk zeigt, dass die in den Jahren 2012 ff. zunächst erwirtschafteten Überschüsse in die Fertigstellung der genannten Energieortsgesellschaften investiert werden müssten, um dann ab dem Jahr 2016 Liquidität, zumindest für Kapitalrückführung, zur Verfügung zu haben.

Kosten der Sanierung/Restrukturierung und laufender Fondsverwaltung sind in der Investitions- und Überschussübersicht nicht enthalten!

Wir haben TDF/Ecotech darum gebeten, die Zahlen so darzustellen, dass die mögliche Investition in Buryatia nachrichtlich in der Übersicht dargestellt wird, weil deren Durchführung einen deutlich späteren Return der Anlegergelder ergeben würde. Selbstverständlich könnten im Hinblick auf die Vorlage des abzustimmenden Sanierungs- und Restrukturierungsbeschlusses auch andere Investitionsvarianten von den Anlegern bestimmt werden.

3.2 Gutachterliche Stellungnahme zu den Energieortsgesellschaften

Um die Verhandlungen der Fondsgesellschaften mit der Firmen TDF/Ecotech zu finalisieren, ist eine Feststellung der Wirtschaftlichkeit der Energieortsgesellschaft unabdingbar erforderlich. Dazu haben wir bevorstehend Bereits Ausführungen gemacht.

Es ist zu ersehen, dass sich aus der Beschreibung des Objektes diverse Fragen und Themenstellungen ergeben, die einer gutachterlichen Prüfung unterzogen werden könnten. Letztendlich ist insoweit die Frage zu stellen, inwieweit der

Grad einer derartigen Überprüfung gehen soll und kann und bezahlbar ist.

Wir haben dazu zwischenzeitlich einen Aufgabenkatalog erarbeitet und im Auftrag der Geschäftsführung Verhandlungen mit einem Sachverständigen aufgenommen, der die Begutachtung kurzfristig vornehmen soll.

3.3 Tatsächliche und rechtliche Grundlagen einer Vereinbarung mit TDF/Ecotech

Vor Abschluss einer Vereinbarung mit TDF/Ecotech ist die Frage zu prüfen, wieso drei Fondsgesellschaften mit dem Investitionsgegenstand Factoring nunmehr möglicherweise letztendlich in zehn Energieortsgesellschaften in Weißrussland, Russland usw. investiert sind: das heißt, dass der Geldfluss von den Fondsgesellschaften durch die einzelnen Zwischengesellschaften wie Swiss fact pp. bis hin zu Teldafax und letztendlich zu den Energieortsgesellschaften auf die rechtliche Grundlage überprüft werden muss. Diese Überprüfungen haben zwischenzeitlich begonnen. Wir hatten dazu erläutert - auch in dem Schreiben an die Anlegeranwälte -, dass dazu Kollegen aus Anleger-/Beraterkreis einbezogen werden sollen.

4. Rechtliche Auseinandersetzungen

Derzeit sind im Zusammenhang mit den Fonds diverse rechtliche Auseinandersetzungen gegeben.

Wir verweisen dazu auf das in der Anlage 2 beigefügte Schreiben an die Kolleginnen und Kollegen, die Anlegerinteressen vertreten. Zur Vermeidung von Wiederholungen ist dieses Schreiben Teil unseres Sachstandsberichtes Nr. 2. Wir empfehlen diesen Bericht zu Ihrer Kenntnisnahme im Hinblick auf die diversen Rechtsfragen.

Soweit es um prozessuale Auseinandersetzungen mit Anlegern geht, möchten wir folgendes anmerken:

4.1. Abfindungsguthaben

Wir haben es für sinnvoll erachtet, einen weiteren Sachstandsbericht erst dann endgültig abzufassen, wenn die Bilanzen für das Jahr 2010 fertiggestellt sind. Diese liegen nebst Geschäftsbericht seit dieser Woche vor.

Erst auf Basis dieser Bilanzen können für die Fondsgesellschaften und die einzelnen Anleger mögliche Auseinandersetzungsguthaben errechnet werden.

Im Hinblick auf Auskünfte wegen dieser Auseinandersetzungsguthaben und letztendlich auf Zahlung sind diverse Prozesse anhängig. Nach Benennung der Abfindungsguthaben durch die Fondsgesellschaft könnten die anhängigen Prozesse auf Auskunft nunmehr beendet werden.

4.2. Anlegeradressen/Rundschreiben von Anlegeranwälten/ Schadenersatzprozesse

Von verschiedenen Kollegen ist die Herausgabe der Adressen der einzelnen Fondsanleger geltend gemacht, dies auch klageweise. Die Geschäftsführung der Fondsgesellschaften hat uns dazu angesichts laufender und weiterer drohender Klagen um eine Einschätzung der Rechtslage gebeten.

Wir haben dazu die Empfehlung gegeben, den einen Anspruch geltend machenden Kollegen die Adressen zur Verfügung zu stellen, da nach unserer Einschätzung insoweit eine Anspruchssituation besteht.

Gegen diese Vorgehensweise ist Widerspruch seitens eines anwaltlichen Kollegen, von Vertriebsmitarbeitern und auch einzelner Anleger, vornehmlich gestützt auf datenschutzrechtliche Aspekte, geltend gemacht worden.

Zur Rechtslage verweisen wir dazu auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofes, Urteil v. 11.01.2011, II ZR 187/09, in welcher der BGH an seinen Beschluss vom 21.09.2009, II ZR 264/08 anknüpft.

Danach haben die Gesellschafter Anspruch auf Mitteilung von Namen und Adressen der Mitgesellschafter. Sind die Namen und Anschriften in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, kann der Gesellschafter zum Zwecke der Unterrichtung einen Ausdruck über die geforderten Informationen verlangen.

Das Recht in einer Personengesellschaft Name und Anschrift seiner Mitgesellschafter zu erfahren, kann im Übrigen auch nicht wirksam ausgeschlossen werden, denn es gehört zum unverzichtbaren Kernbereich der Gesellschafterrechte in der Personengesellschaft, die Vertragspartner zu kennen.

Infolge dieser Adressenherausgabe sind Sie, sehr geehrter Anleger, im Hinblick auf die Verfolgung von möglichen Rechtspositionen von Kollegen angeschrieben worden.

Dazu möchten wir als die für die Prüfung einer Sanierung/Restrukturierung der Gesellschaft Beauftragten folgendes anmerken:

Zunächst einmal ist die Forderung von Anlegeranwälten nach Herausgabe der Adressen rechtlich berechtigt.

Auch Anschreiben auf Grundlage dieser Adressen an Gesellschafter der Fondsgesellschaften durch Kollegen sind rechtlich zulässig und unterliegt weder einem Werbeverbot noch wettbewerbsrechtlichen Einschränkungen, falls entsprechend abgefasst.

Von Kollegen werden vereinzelt Schadenersatzprozesse gegen die Debi Select Verwaltungs GmbH bzw. auch die Fondsgesellschaften geltend gemacht.

Des Weiteren gehen wir davon aus, dass die Kollegen ihre Arbeit entsprechend der Verpflichtung gegenüber dem einzelnen Anleger aus dem einzelnen Mandat nach ihren Vorstellungen wahrnehmen.

Unabhängig davon ist im Hinblick auf die Sanierung/Restrukturierung und auch die Interessen des einzelnen Anlegers unsererseits folgendes anzumerken:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist unklar, welcher Schaden überhaupt letztendlich gegeben sein wird. Die Sanierungs-/Restrukturierungsbemühungen zielen darauf ab, möglichst große Kapitalrückflüsse, eventuell Kosten der Sanierung/Schadenersatz für die Gesamtheit der Anleger zu erreichen. Dies setzt voraus, dass alle beteiligten Kollegen, Vermittler und Anleger zumindest bis zum Zeitpunkt exakter Feststellungen über eine Sanierungsgrundlage und einer Gesellschafterversammlung zur Abstimmung über einen entsprechenden Sanierungsvorschlag eine aus unserer Sicht im Interesse aller gebotene Friedenspflicht wahrnehmen. Diese Einschätzung teilen auch verschiedene Anlegeranwälte.

Von daher sollte sich jeder Anleger - unabhängig von möglicher Beauftragung eines Kollegen -, jedenfalls im Hinblick auf prozessuale Schritte, genauestens die gegebene Situation vor Augen führen.

Dies bedingt, dass zum einen die Erfolgsaussichten einer Klage - möglicherweise durch drei Instanzen - exakt eingeschätzt werden und auch das insoweit gegebene Prozesskostenrisiko, das bis zu 60 % der Streitsumme ausmachen kann, gesehen wird.

Daneben ist auch das dann gegebene Vollstreckungsrisiko zu bewerten. Wir sehen nicht, dass irgendwelche Handlungsbeteiligten der gegebenen Situation, unabhängig von etwaigen Verschulden, oder etwa Vermittler oder alle Beteiligten in ihrer Gesamtheit in der Lage sein könnten, die derzeit aus unserer Sicht zur Diskussion stehenden Kapitalrückführungsbeträge von ca. 128,5 Mio. € abzüglich bereits geleisteter Auszahlungen nur annähernd zu heben.

4.3. Kosten Sanierung/Restrukturierung/künftige laufende Fondsabwicklung

In der Anlage 1 sind auf einer Zeitachse die möglichen Kapitalrückflüsse aus den Energieobjektgesellschaften dargestellt. Die insoweit gegebene Darstellung enthält keine Erfassung der Aufwendungen für Sanierung/Restrukturierung und künftige laufende Fondsverwaltung.

Zu den insoweit wahrzunehmenden Aufgaben, auch zu Kosten/Liquidität, verweisen wir auf die Anlage 3. In dieser Anlage ist eine Aufgabenübersicht und Kostenschätzung gegeben worden.

Im Hinblick auf die Erbringung Kosten ist die Situation so, dass diese von den Fondsgesellschaften ohne Einschränkung von Investitionen derzeit so nicht dargestellt werden können. Kurzfristig sind aber insbesondere Kosten für Anlegerverfahren gegen die Fondsgesellschaften, insbesondere deren Beendigung, zu kalkulieren.

Grundsätzlich bestehen verschiedene Möglichkeiten für die Darstellung der Kosten u.a. durch

- Abgeltung aus Zahlungen seitens der TDF/Ecotech
- Inanspruchnahme möglicher zukünftiger Einlagezahlungen der Ratenzahler - nach Klärung der Rechtslage
- Zahlung einer Umlage

Wir haben der Geschäftsführung der Fonds empfohlen angesichts der Gegebenheiten der Anlage eine Umlage für Kosten der Sanierungs-/Restrukturierungsphasen zu erteilen. Wir verweisen dabei insbesondere auf unser Schreiben an die Rechtsanwälte vom 12.06.2012.

Im Hinblick auf die künftige laufende Fondsverwaltung in der Investitions- bzw. Kapitalrückführungsphase können die Anleger im Rahmen der Entscheidung über den Sanierungs-/ Restrukturierungsvorschlag entscheiden wie diese dargestellt werden soll.

In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, dass die Debi Select-Gruppe nach unserer Einschätzung die derzeit geforderten Dienstleistungen nicht mehr sachgerecht ausführen kann.

Insofern werden derzeit Verhandlungen im Hinblick auf die Übernahme entsprechender Dienstleistungen zumindest bis zum Zeitpunkt der Abfassung eines Sanierungs-/ Restrukturierungsbeschlusses geführt.

Anlage 1: Investitionen und Kapitalrückfluss

Sanierungsbemühungen machen regelmäßig nur dann Sinn, wenn die Chance besteht, zumindest wesentliche Teile des eingesetzten Kapitals zurückzuerlangen; dies auch in Abgrenzung zu anderen möglichen Optionen, wie z.B. Schadenersatzprozesse.

Dies bedeutet nach den durch die Debi Select Verwaltungs GmbH zusammengestellten Zahlen:

Investiertes Kapital – gesamt:	ca. 128,5 € Mio.
An Anleger zurückgeführte Gelder - gesamt	<u>ca. 17,0 € Mio.</u>
Noch zurückzuführendes Kapital:	ca. 111,5 € Mio.

Vorstehende Zahlenübersicht zeigt, dass für eine Rückführung zumindest des seitens der Anleger insgesamt eingesetzten Kapitals ein Rückfluss von 111,5 € Mio. notwendig ist.

Zu möglichen Optionen verweisen wir auf die nachstehende Liquiditätsaufstellung unter - Investitionen und Kapitalrückfluss -. Danach wird von Seiten TDF/Ecotech nach Durchführung der Investitionen über den angegebenen Zeitraum ein Kapitalrückfluss von ca. 158,0 € Mio. an die Fondsgesellschaften für möglich erachtet.

Die von Seiten TDF/Ecotech angegebenen Zahlen für die Investitions- und Kapitalrückflussrechnung sind - ebenso wie die seitens Debi Select zusammengestellten Kapitalflüsse - in Bezug auf die Energieortsgesellschaften derzeit ungeprüft, basieren allerdings auf zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgegebenen Versicherungen der beiden Parteien.

Im Hinblick auf die seitens TDF/Ecotech berechneten Zahlen sind Überprüfungen in Gang gesetzt. Die seitens Debi Select angegebenen Kapitalzahlungen werden ebenfalls im Zuge der Sanierung überprüft werden.

Kosten für die Sanierung/Restrukturierung bzw. laufende zukünftige Fondsverwaltung sind in vorstehenden Zahlen nicht berücksichtigt und müssen im Rahmen eines Sanierungsvorschlages noch eingeplant werden (siehe Anlage 3).

Im Rahmen von Sanierungen/Restrukturierungen werden unterschiedliche Betrachtungen zu der Sinnhaftigkeit entsprechenden Tätigwerdens angestellt. In der Vergangenheit war es häufig notwendig, Fondsgesellschaften bereits zur Rettung von Steuervorteilen am Leben zu erhalten.

Im vorliegenden Falle würden aus unserer Sicht mögliche Kapitalrückflüsse ab 25 % aufwärts durchaus die Kosten möglicher Sanierungsbemühungen rechtfertigen. Aus dem von TDF/Ecotech nach Verhandlungen nunmehr vorgelegten nachstehenden Zahlenwerk erscheinen Kapitalrückzahlungen von 50 %, 75 % und durchaus von 100 % und mehr möglich.

Die seitens TDF/Ecotech gemachte Aufstellung zeigt auch, dass entsprechend dem Zeitstrahl bis zur Durchführung aller Investitionen der komplette mögliche Kapitalrückfluss am besten für die Durchführung der Investitionen eingesetzt wird. Das heißt also, dass aus der insoweit niedergelegten Sicht in diesem Zeitrahmen am besten keine Kapitalrückführungen und auch keine Kostenaufwendungen z.B. für Sanierungskosten aus den möglichen Kapitalrückflüssen entnommen werden sollten. Wäre dies doch erforderlich, so wäre eine Sanierung gleichwohl auch möglich, würde aber den Kapitalrückfluss an die Anleger zeitlich verzögern.

Insgesamt gesehen stellen die nachstehend abgebildeten Investitions- und Kapitalrückflusszahlen eine Chance für ein sehr respektables Sanierungsergebnis dar und sollten nach unserer Auffassung auf jeden Fall im Rahmen einer Vorbereitung eines entscheidungsfähigen Sanierungs-/Restrukturierungsvorschlag letztendlich wirtschaftlich nachvollziehbar und rechtlich belastbar aufbereitet werden.

Bis zu einer derartigen Verifizierung, die im gegebenen Zeitrahmen vorgenommen werden muss, sind - darauf sei ausdrücklich nochmals hingewiesen - die im Rahmen der Verhandlungen seitens TDF/Ecotech in Aussicht gestellten Ergebnisse lediglich eine wünschenswerte Option.

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausbau-Stufe bis 2015 am Netz											
Trostenez	Liquidität n. Steuern	196	872	1.819	1.831	1.833	1.837	1.840	1.843	1.772	1.636
Snow	Liquidität n. Steuern	260	969	1.166	1.175	1.185	1.195	1.203	1.213	1.223	1.230
Lan	Liquidität n. Steuern	252	836	993	991	993	993	992	992	992	992
Severnij	Liquidität n. Steuern	0	2.025	3.749	4.731	5.141	4.857	4.496	4.382	4.131	3.987
Trambacche	Liquidität n. Steuern	0	0	0	0	394	495	506	517	626	445
Novoselki	Liquidität n. Steuern	0	0	0	2.114	3.744	3.948	3.947	3.729	3.296	3.023
Sluzk	Liquidität n. Steuern	0	0	0	0	964	1.336	1.408	1.407	1.407	1.408
Mogilev	Liquidität n. Steuern	0	0	0	729	858	881	896	945	973	973
Witebsk	Liquidität n. Steuern	0	0	0	0	493	848	956	956	955	956
Summe Liquidität n. Steuern		708	4.702	7.727	11.571	15.605	16.390	16.244	15.984	15.375	14.650
Verwendung für Baukosten											
Trostenez	Erschliessung 2. Deponie		-1.400								
Severnij II	1. Ausbaustufe		-2.491								
	2. Ausbaustufe			-2.391							
Trambacche				-1.207							
Mogilev				-2.061	-423						
Novoselki	1. Ausbaustufe			-3.137							
	2. Ausbaustufe				-3.718						
Sluzk					-5.598	-521					
Witebsk					-2.154	-442					
jährliche Liquidität		708	812	-1.069	-322	14.642	16.390	16.244	15.984	15.375	14.650
kumulierte Liquidität		708	1.520	451	129	14.771	31.161	47.405	63.389	78.764	93.414
2. Ausbau-Stufe 2016 - 2019											
Buryatia	Liquidität n. Steuern	0	0	0	0	0	3.422	8.247	13.377	14.977	14.977
Verwendung für Baukosten											
Buryatia	1. Ausbaustufe					-13.665					
	2. Ausbaustufe						-19.639				
	3. Ausbaustufe							-18.600	-1.040		
jährliche Liquidität incl. Buryatia		708	812	-1.069	-322	977	173	5.891	28.321	30.352	29.627
kumulierte Liquidität mit Zinsen		708	1.520	451	129	1.106	1.279	7.170	35.491	65.843	95.470

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1.207	1.009	789	470	373	130	0	0	19.457
858	682	835	836	835	835	836	835	17.371
728	595	594	594	594	594	594	594	13.913
3.837	2.921	2.098	1.586	1.275	1.020	354	0	50.590
552	566	577	588	600	613	625	637	7.741
2.756	2.539	2.377	1.486	855	642	487	419	35.362
1.407	1.407	1.407	1.406	1.024	827	826	827	17.061
924	873	833	631	395	371	332	284	10.898
954	954	954	955	699	568	569	567	11.384

13.223 11.546 10.464 8.552 6.650 5.600 4.623 4.163 183.777

-1.400
-2.491
-2.391
-1.207
-2.484
-3.137
-3.718
-6.119
-2.596

13.223 11.546 10.464 8.552 6.650 5.600 4.623 4.163 158.235

106.637 118.183 128.647 137.199 143.849 149.449 154.072 158.235

14.977 14.977 14.977 14.976 14.976 11.689 10.151 10.151 **161.874**

-13.665
-19.639
-19.640

28.200 26.523 25.441 23.528 21.626 17.289 14.774 14.314 267.165

123.670 150.193 175.634 199.162 220.788 238.077 252.851 267.165

Anlage 2: Schreiben an die Anlegeranwälte

**DebiSelect-Fonds – Rechtliche Auseinandersetzungen – Sanierung
Korrespondenz und Besprechung vom 16.04.2012 in unserem Büro**

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

Vorbemerkung

durch Ihr Büro und von diversen weiteren Büros werden Anleger der DebiSelect-Fonds vertreten. Wir wenden uns heute im Rahmen von Sanierungsbemühungen an Sie. Für den Erfolg solcher Bemühungen ist ein gemeinsames Zusammenwirken aller Beteiligten, insbesondere der die Anleger vertretenden Kolleginnen und Kollegen unerlässlich. Dazu geben wir nachstehend eine ausführliche Übersicht über den Stand der rechtlichen Auseinandersetzungen verbunden mit aus unserer Sicht vorstellbaren Lösungsmöglichkeiten, die wir mit Ihnen besprechen wollen. Wir möchten Ihnen diese Lösungsmöglichkeiten heute grundsätzlich vorstellen und werden im Hinblick auf die von Ihnen vertretenen Anleger ab dem 02.07.2012 mit einem konkreten Vorschlag auf Sie zukommen.

Dies alles in dem Bewusstsein, dass Ihre Empfehlungen an Ihre Mandanten für das Schicksal der Fondsgesellschaften, also der von Ihren Mandanten eingegangenen Beteiligungen, von zentraler Bedeutung sind.

Wie Sie aus der Vorkorrespondenz wissen, hat unsere Kanzlei ein Mandat zur Sanierung und Restrukturierung der DebiSelect-Fonds übernommen. Im Einzelnen verweisen wir dazu auf die bisherige Korrespondenz mit Ihnen sowie unseren Sachstandsbericht zur Vorbereitung der Gesellschafterversammlungen der DebiSelect-Fondsgesellschaften am 21./22.04.2012 in Landshut/Essenbach. Soweit Ihnen der Sachstandsbericht nicht vorliegt, stellen wir Ihnen diesen auf Anforderung - beispielsweise per eMail - gerne zur Verfügung.

Zentraler Tagesordnungspunkt der Gesellschafterversammlungen war die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt:

Vorbereitung eines Sanierungs- und Restrukturierungsvorschlages

Diesem Vorschlag stimmten die anwesenden bzw. vertretenen Gesellschafter wie folgt zu:

Fonds	Gesellschafter	Anleger, die gekündigt haben
DebiSelect Flex Fonds	98,70 %	92,22 %
DebiSelect Classic Fonds	99,37 %	93,94 %
DebiSelect Classic 2 Fonds	97,93 %	98,72 %

Die Zahlen zeigen, dass die gesellschafterliche Meinungsbildung mit einem beachtlichen Votum für die Erarbeitung eines Vorschlags zur Sanierung der Fondsgesellschaften schloss. Entsprechendes wurde zudem auch seitens der Anleger bekundet, die ihre Beteiligung gekündigt haben. Insbesondere letztgenannten Anlegern ist auf der Gesellschafterversammlung offensichtlich klar geworden, dass vor endgültiger Trennung von der Beteiligung erst alle Chancen für eine Sanierung bzw. Restrukturierung ausgelotet werden sollten. Dies deshalb, weil die derzeit zu erwartenden Abfindungsguthaben von ca. 10 % deutlich hinter sich eventuell nach Sanierung ergebenden Erlösen der Fondsgesellschaften zurückstehen könnten.

Entscheidend für die Möglichkeit einer Sanierung der Fondsgesellschaften wird das Ergebnis der Bewertungen der Assets - letztendlich zehn Energieobjektgesellschaften mit unterschiedlichem Fertigstellungsgrad - und die Möglichkeit des Zugriffs der Fondsgesellschaften auf diese Assets sein.

Dazu sind Verhandlungen mit der Firma TDF/Ecotech in Zug (Schweiz) aufgenommen worden, da diese nach dem derzeitigen Informationsstand Zugriff auf die Objektgesellschaften hat bzw. diese realisieren soll.

Den Vertretern der TDF/Ecotech ist in verschiedenen Verhandlungen die Verhandlungsposition der Fondsgesellschaften klar gemacht worden, die präzise darauf abzielt, letztendlich eine möglichst hohe Rückführung des seitens der Anleger eingesetzten Kapitals zu erreichen.

Wir haben unsere Vorstellung einer Bereinigung der gesamten Situation offensichtlich so hinlänglich transportiert, dass die Verhandlungen mit TDF/Ecotech sehr schnell in den Kernbereich geführt werden konnten.

Inzwischen gibt es für eine mögliche Gesamtbereinigung von der TDF/Ecotech erarbeitete Planzahlen mit verschiedenen Varianten, die nach einer Phase von drei Jahren, in welchen Überschüsse aus bereits fertiggestellten Anlagen in noch fertigzustellende Anlagen investiert werden, zumindest eine weitgehende Rückführung des Anlegerkapitals möglich erscheinen lassen.

Zur weiteren Beschreibung der Gesamtsituation im Hinblick auf Sanierung/Restrukturierung und weitere Details verweisen wir auf unseren Sachstandsbericht Nr. 2 im Rahmen des kommenden Rundschreibens der DebiSelect-Fondsgesellschaften an die Anleger, der kurzfristig zeitgleich auch an Sie überstellt werden wird.

Wie daraus zu ersehen sein wird und Ihnen aber sicherlich auch bekannt ist, ist eine zentrale Voraussetzung für die Sanierung bzw. Restrukturierung eine Bereinigung oder ein Aussetzen der verschiedenen rechtlichen, insbesondere prozessualen Auseinandersetzungen.

1. Bereinigung rechtlicher Auseinandersetzungen

Zurzeit gibt es zu verschiedenen Themen rechtliche Auseinandersetzungen zwischen Anlegern und Fondsgesellschaften. Diese sowohl prozessual als auch noch vorprozessual sowie mit und ohne Beteiligung von Anwälten.

Daneben bestehen - soweit wir dies überblicken - auch Streitige Auseinandersetzungen mit Dritten, wie Initiatoren, Treuhänder und auch Vertriebsgesellschaften bzw. einzelnen Vertrieblern.

Gegenüber den Fondsgesellschaften bestehen verschiedene rechtliche Anspruchstellungen, welche mehr oder minder existenzbedrohend sein können.

a) Kündigungen

Zentrales Thema der Fondsgesellschaften im Hinblick auf das wirtschaftliche Überleben sind die in den Gesellschaftsverträgen verankerten Kündigungsmöglichkeiten und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zur Zahlung von Abfindungsguthaben.

Festzuhalten ist, dass - soweit bekannt - von den Fondsgesellschaften keinerlei Fremdmittel aufgenommen worden sind, so dass entsprechende Rückzahlungsansprüche gegen das Fondsvermögen nicht zu befürchten sind.

Soweit von TDF/Ecotech bisher nicht belegte Ansprüche auf Gewährung weiterer Finanzmittel behauptet, aber - soweit ersichtlich - nicht wirklich verfolgt werden,

ließen sich solche in einer Vereinbarung mit TDF/Ecotech mit erledigen, so dass auch von daher den Fondsgesellschaften keine Gefahr drohen würde.

Letztendlich könnten daher nur die Gesellschafter aufgrund einer ihnen zustehenden Rechtsposition die Gesellschaft in die mögliche Krise schicken. Ob dies rechtens ist, darüber kann unter vielen rechtlichen Aspekten im Hinblick auf Sonderrechte bei Publikumsgesellschaften gestritten werden. Dabei ist auch ein möglicher Ausgleichsanspruch derjenigen Gesellschafter zu sehen, die ggf. überhöhte Abfindungsguthaben ihrer Mitgesellschafter aufgebracht haben.

Im Falle von Auseinandersetzungen über Auszahlungen besteht daher in zweierlei Hinsicht juristisches Konfliktpotential, das die Fondsgeschäftsführung letztlich auf zwei Schultern zu tragen hat, da Zahlungen bei prozessual festgestellter Berechtigung den scheidenden Gesellschafter zwar befriedigen, den verbleibenden Gesellschaftern jedoch ggf. Schaden zufügen würde, und diese eventuell die Geschäftsführung zwingen, Ausgleichsansprüche für die verbleibenden Gesellschafter geltend zu machen.

b) Klagen auf Ermittlung von Abfindungsguthaben und deren Zahlung

Im Einzelnen sind ordentliche und außerordentliche Kündigungen ausgesprochen worden. Darauf aufbauend werden Ansprüche auf Ermittlung der Höhe des Auseinandersetzungsguthabens und in einer zweiten Stufe auf Zahlung geltend gemacht und dies sowohl außer- als auch prozessual.

Insgesamt werden derzeit durch ca. 105 Klagen Kündigungen von Beteiligungen in Höhe von EUR 2,25 Mio. gesamt prozessual geltend gemacht. Dies entspricht - ohne die Kosten der Geltendmachung – Abfindungswerten von gesamt ca. EUR 225.000,00.

c) Abfindungsvereinbarungen

Zudem wird die Zahlung von in der Vergangenheit vertraglich vereinbarten Abfindungen eingefordert; diese allerdings nur vereinzelt prozessual.

Herr Kollege Blazek, der 244 Anspruchsteller mit vertraglichen Abfindungsvereinbarungen vertritt, steht mit uns in Verhandlungen über eine außerprozessuale Regelung.

Diese könnte vergleichsweise dergestalt aussehen, dass diese Anleger als Entgelt für die Zurückstellung ihrer Ansprüche bei zukünftigen Ausschüttungen einen zusätzlichen Anteil in Höhe von 5 % ihrer Beteiligungssumme erhalten.

Am Rande sei hier übrigens erwähnt, dass solche Abfindungsvereinbarungen von der Geschäftsführung der Fonds in der Vergangenheit nach deren Aussage in der Erwartung zukünftiger Zahlungseingänge getroffen worden sind, diese dann aber letztendlich doch nicht realisiert wurden.

d) **Ansprüche auf Einsicht in die Geschäftsunterlagen der Fondsgesellschaften**

Von verschiedenen Kollegen werden derartige Ansprüche sowohl vorprozessual als auch prozessual geltend gemacht.

Um diese Auseinandersetzungen zu beenden bzw. die Ansprüche zu erfüllen, wird ein Termin zur Einsichtnahme in die Geschäftsunterlagen am Sitz der Gesellschaften in Landshut (Porschestraße 21, 84030 Landshut) am 27.06.2012 um 10.00 Uhr, vorgeschlagen.

Dieser Termin soll als Sammeltermin für die anspruchstellenden Kollegen durchgeführt werden. Ggf. können auch andere Termine vereinbart werden.

Darüber hinaus haben wir mit verschiedenen Kollegen gesprochen, die bereit wären, die Ergebnisse ihrer Einsichtnahme an andere Kollegen weiterzuleiten. Sofern Ihrerseits Interesse besteht, statt einer persönlichen Einsichtnahme eine schriftliche Darstellung eines Kollegen zu erhalten, bitten wir um Mitteilung.

Zudem steht zu diesem Termin ein Wirtschaftsprüfer zur Verfügung, der noch benannt werden wird.

e) **Anspruch auf Herausgabe der Anlegeradressen**

Von verschiedenen Kollegen wurde die Herausgabe der Adressen der einzelnen Fondsanleger geltend gemacht, dies auch klageweise.

Wir hatten dazu vorgeschlagen, dass diese Adressen in der 18. Woche den interessierten Kollegen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Zwischenzeitlich gab es gegen diese Vorgehensweise jedoch Widerspruch seitens anwaltlicher Kollegen, des Vertriebes und auch einzelner Anleger, vornehmlich gestützt auf datenschutzrechtliche Aspekte. Letztendlich haben wir der DebiSelect Verwaltungs GmbH nach Überprüfung der Rechtslage die Empfehlung gegeben, zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten die Adressen herauszugeben. Die Adressen werden nunmehr mit dem Versand dieses Anwaltsschreibens an die Kollegen überstellt werden, von denen wir wissen, dass sie dies gefordert haben.

f) **Ansprüche gegen Vermittler**

Inzwischen werden von verschiedenen Kollegen Ansprüche gegen Vermittlergesellschaften oder einzelne Vermittler geltend gemacht.

Diese Auseinandersetzungen mit dem Vertrieb werden im Wesentlichen auf mögliche unrichtige Prospektaussagen, Aufklärungspflichten im Hinblick auf Provisionen sowie mögliche individuelle Beratungsfehler im Verhältnis zu einzelnen Anlegern gestützt.

Letztendlich betreffen diese Auseinandersetzungen mit dem Vertrieb auch die Fondsgesellschaften, da – zumindest soweit es um Prospektaussagen geht, ggf. aber auch unter dem Aspekt der Haftung für Erfüllungsgehilfen - die Fondsgesellschaften bei Streitverkündung in diese Auseinandersetzungen mit hineingezogen werden. Von daher besteht ein erhebliches Interesse der Fondsgesellschaften an der Befriedung auch dieser Auseinandersetzungen.

Derartige Ansprüche werden vor allem von der Kanzlei CLLB des Herrn Kollegen Cocron geltend gemacht. Der Unterzeichner hat dazu zuletzt am 23.05.2012 in dessen Büro in München mit Herrn Kollegen Werner über eine Stillhaltevereinbarung für die Sanierungsphase verhandelt. Nachdem dies zunächst als vereinbar erschien, hat der Kollege Cocron dem Unterzeichner anlässlich eines Telefonates vom 06.06.2012 mitgeteilt, dass er insoweit zur Zeit an seiner Linie festhalten möchte,

aber gleichzeitig die Sanierungsbemühungen der Gesellschaften ebenfalls aktiv unterstützen werde.

g) Ansprüche auf Auskunft im Hinblick auf laufende Strafverfahren

Es ist bekannt, dass bei der Staatsanwaltschaft Landshut ein Strafverfahren im Zusammenhang mit Beteiligten bei DebiSelect-Fonds anhängig ist, unter anderem gegen den Geschäftsführer der DebiSelect Verwaltungs GmbH, Herrn Geltinger.

Dieses Verfahren ist im letzten Jahr durch Beschluss gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden. Herr Geltinger hat zudem erklärt, dass er sich nicht gegen Einsichtnahme in die Akten der Staatsanwaltschaft stelle. Diese Einsichtnahme ist von Kollegen unter anderem zur Sachverhaltsermittlung für mögliche zivilrechtliche Ansprüche geltend gemacht worden. Herr Kollege Gericke von der Kanzlei Göddecke in Siegburg hat seine Bereitschaft erklärt, für Kollegen die Einsichtnahme zu vollziehen und seine Ermittlungen auf einer CD den Kollegen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten dieser Tätigkeit wurden von der DebiSelect Verwaltungs GmbH übernommen.

2. Sanierung/Restrukturierung

Um die Sanierung/Restrukturierung zeitnah zu gestalten und umzusetzen, ist die Befriedung der vorgenannten rechtlichen Auseinandersetzungen dringend geboten.

Auch ist insoweit die Erfassung und Strukturierung diverser tatsächlich wirtschaftlicher, struktureller, steuerlicher und vor allem auch rechtlicher Themen erforderlich.

Letztendlich entscheidend für das Gelingen der Sanierung wird die Aushandlung eines Vorschlags für eine Vereinbarung zwischen den Fonds und TDF/Ecotech im Hinblick auf die Sicherung der Ergebnisse der zehn Energieobjektgesellschaften und deren Verwendung für die Fonds sein.

a) **Ermittlung tatsächlicher und rechtlicher Grundlagen der Rechtsbeziehungen zwischen den Fonds und TDF/Ecotech/Energieobjektgesellschaften**

Als Grundlage für eine Vereinbarung zwischen den Fonds und den genannten Firmen ist zwingend der Geldfluss bzw. die Mittelverwendung der von den Fonds letztendlich zu TDF/Ecotech/Energieobjektgesellschaften geflossenen Gelder festzustellen und insbesondere die Möglichkeit eines rechtlichen Zugriffs auf die damit vorgenommenen Investitionen zu prüfen.

Wie zuvor angesprochen ist von verschiedenen Kollegen ein Anspruch auf Einsicht in die Geschäftsunterlagen der Fondsgesellschaften geltend gemacht worden. Dies ist sicherlich eine erste Maßnahme, reicht aber als Grundlage für eine Vereinbarung mit TDF/Ecotech nicht aus. Letztendlich ist die Tatsachen- und Rechtslage der Geldmittelverwendung von den Fondsgesellschaften über die Beteiligungsgesellschaften bis hin zu TDF/Ecotech und die Energieobjektgesellschaften lückenlos darzustellen.

Herr Kollege Blazek hat dazu einen Fragenkatalog erarbeitet, der bereits verschiedene Fragestellungen beschreibt.

Eine zielgerichtete Einsichtnahme in die Geschäfts- bzw. Vertragsunterlagen bei den einzelnen beteiligten Firmen ist daher wichtigste Voraussetzung für die korrekte Einschätzung der Positionen der Fondsgesellschaft und der daraus gegebenen Verhandlungsoptionen. Die insoweit notwendige Bereitschaft, entsprechende Bücher offenzulegen, ist von einzelnen Beteiligten erklärt worden und muss nun im Rahmen der Prüfung verifiziert werden.

b) **Vereinbarungen Fonds TDF/Ecotech/Energieobjektgesellschaften**

Es ist eine Vereinbarung zu erarbeiten, die die möglichen Rechte der Anleger für die Zukunft sichert. Diesseits ist TDF/Ecotech die Unausweichlichkeit einer derartigen Vereinbarung hinlänglich erläutert worden, da ansonsten unabsehbare Konsequenzen jedweder Art gegeben sein könnten. TDF/Ecotech hat die Bereitschaft zu einer entsprechenden Vereinbarung erklärt, verbunden mit der Maßgabe, dass diese insgesamt eine befriedende Wirkung für alle Beteiligten haben müsse.

c) Restrukturierung Fonds

Angesichts der insbesondere auf der letzten Gesellschafterversammlung und in dem zuvor gegebenen Sachbericht zu den BGB-Gesellschaften und auch zu der Kommanditgesellschaft erfolgten Darlegungen sind eine Restrukturierung der Fonds und insbesondere auch eine vollständige personelle Neuausrichtung der Dienstleistungsebene dringend geboten. Diese könnte letztendlich wie folgt aussehen:

Alle drei Fonds werden zukünftig als Kommanditgesellschaften betrieben. Dazu werden die Gesellschaftsverträge umfassend geändert.

In jede der drei Gesellschaften tritt eine GmbH als neuer persönlich haftender Gesellschafter ein. Diese Funktion könnte von einer GmbH in allen Fondsgesellschaften übernommen werden. Die Anteile an dieser GmbH sollen von den Anlegern gehalten werden. Die Geschäftsführung der jeweiligen Fondsgesellschaft wird von einer weiteren GmbH als geschäftsführendem Kommanditisten wahrgenommen. Die Geschäftsführung beider GmbHs könnte in einheitlicher Hand liegen. Dies entspräche derzeit gängigen Fondskonzeptionen.

Zudem sollte ein neuer Treuhandkommanditist die Anlegeranteile treuhänderisch halten und auch die Mittelverwendungskontrolle für die Zukunft übernehmen. Auch sind Rechts- und Steuerberatungsaufgaben wahrzunehmen. Außerdem sollte ein Beirat gebildet werden.

Im Rahmen der Restrukturierung soll vor allem auch die Wiedereingliederung derjenigen Anleger, die gekündigt haben, soweit sie dies wollen - und dies war auf den Gesellschafterversammlungen deren eindeutiges Votum - in die Gesellschaften ermöglicht werden. Dies soll auch für die Gesellschafter gelten, die derzeit noch Abfindungsguthaben im Klagewege erstreiten.

d) Ratenzahler

Beim DebiSelect Flex Fonds war es möglich, die Einlage per Ratenzahlung zu erbringen. Diese Ratenzahlungen wurden im Wesentlichen per Lastschrift abgebucht. Seit Februar dieses Jahres werden diese Lastschriften nicht mehr gezogen.

Hier stellt sich die Frage, ob aus der Sicht der Gesellschaft die Ratenzahlungen weiter eingefordert werden müssen, die Geschäftsführung also verpflichtet ist,

eventuelle Ansprüche zu verfolgen, da die Anleger ihre Einlage noch nicht vollständig erbracht haben.

Die Prüfung dieser Frage muss kurzfristig vorgenommen werden.

3. Mandatierung

Es ist gewollt, in die Prüfung der vorstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung auch Anwälte, die Anleger vertreten, einzubinden, soweit keine Interessenskollision besteht. Dazu haben bereits verschiedene Kollegen ihre Bereitschaft verkündet. Insoweit wird bei Interesse zur Mitarbeit um weitere Mitteilung gebeten und insoweit um Benennung des Aufgabenbereiches.

4. Kosten – Befriedung Rechtsstreitigkeiten

Vorstehend ist bereits ausgeführt worden, dass die Gesellschaften in ihrem Bestand letztlich nur durch Ansprüche ihrer eigenen Gesellschafter in ihrer Existenz bedroht werden können. Wir denken, dass diese Situation zwischenzeitlich den meisten Anlegern klar geworden ist und auch die Äußerungen der meisten Kollegen zeigen eine entsprechende Einschätzung.

Daher ist aus unserer Sicht eine zumindest zeitweilige Befriedung der rechtlichen Auseinandersetzungen dringend geboten. Natürlich spielen in diesem Zusammenhang auch Kostenfragen eine wichtige Rolle.

Wir haben daher versucht, die einzelnen Themenbereiche im Hinblick auf mögliche Kostenbelastungen der Gesellschaft hochzurechnen. Aus unserer Sicht stellt sich die Situation überschlägig wie folgt dar:

a) Kosten rechtlicher Auseinandersetzungen

aa) Klagen auf Auskunft, Berechnung und Zahlung von Auseinandersetzungsguthaben

Insoweit gibt es derzeit ca. 105 Klagen mit einer insgesamt geltend gemachten Beteiligungssumme von ca. EUR 2,25 Mio. Bei einem möglichen Abfindungsguthaben von ca. 10 % der ursprünglichen Beteiligungssumme wäre ein Betrag von maximal ca. EUR 225.000,00 zur Zahlung fällig.

Bei einer Wiedereingliederung dieser Anleger würden diese Zahlungen nicht oder nur teilweise anfallen.

In diesem Zusammenhang haben wir aufgrund der Einzelstreitwerte die Rechtsanwaltskosten für die Anwälte der Anspruchsteller überschlägig ermittelt mit ca. zzgl. Gerichtskosten in Höhe von ca.		250.000,00 EUR 120.000,00 EUR
--	--	----------------------------------

bb) Klagen aus vereinbarten Abfindungsguthaben

Insoweit gibt es nach unserem Kenntnisstand ca. 5 Klagen mit einer Gesamthöhe von 260.000 EUR. Rechtsanwalts- und Gerichtskostenerstattungen sind kalkuliert in Höhe von		20.000,00 EUR
--	--	---------------

cc) Außerprozessuale Ansprüche aus vereinbarten Abfindungsguthaben

Die Anzahl und die genaue Höhe der vereinbarten Abfindungsguthaben sind uns nicht exakt bekannt. Es bestehen jedenfalls 244 von Herrn Kollegen Blazek geschlossene Vereinbarungen mit einer noch festzustellenden gesamten Beteiligungshöhe. Mit Herrn Kollegen Blazek laufen Gespräche zwecks einer einvernehmlichen Regelung. Wir haben für die Bereinigung dieses Bereiches für die Kollegen Anwaltskosten kalkuliert von ca.		80.000,00 EUR
---	--	---------------

dd) Klagen auf Einsicht in die Geschäftsunterlagen

Es werden 4 Klagen geführt. Für diese Klagen haben wir für die Anwälte der Anspruchsteller einschl. Gerichtskosten kalkuliert		5.000,00 EUR
---	--	--------------

ee) Ansprüche/Klagen gegen den Vertrieb

Wie oben angeführt betreffen diese Klagen die Fondsgesellschaften nicht unmittelbar, haben allerdings im Falle der Streitverkündung direkte Auswirkungen für die Fonds. Klagen gegen den Vertrieb werden von verschiedenen Kollegen geführt. Für Klagen gegen den Vertrieb sollte allen Kollegen klar sein, dass diese - soweit auf eventuelle Prospektfehler gestützt - die den Vertrieb vertretenden Kollegen dazu zwingen, der Fondsgesellschaft bzw. der DebiSelect Verwaltungsgesellschaft den Streit zu verkünden.

Wir haben insoweit für die Beteiligung an möglichen Stillhaltevereinbarungen eventualiter kalkuliert		80.000,00 EUR
--	--	---------------

ff) Kalkulierte Kosten rechtlicher Auseinandersetzungen - gesamt

Insgesamt haben wir kalkulatorisch für Anwalts- und Gerichtskosten im Zusammenhang mit anspruchstellenden Kollegen ca. EUR 555.000,00 errechnet.

b) Kosten Sanierung/Restrukturierung

Hierzu haben wir vor und im Verlauf der Gesellschafterversammlungen erläutert, dass wir uns vorstellen, diese Arbeiten im Sinne der Transparenz u.a. von Kollegen aus dem Bereich der Anlegervertretung begleiten bzw. durchführen zu lassen. Hierzu bestehen folgende kalkulatorische Ansätze für die nachstehenden Arbeiten:

aa) Erarbeitung einer Vereinbarung mit TDF/Ecotech

Dies erfordert zunächst die

aa') Aufarbeitung der tatsächlichen/rechtlichen Gegebenheiten der Mittelverwendung der Fonds

Insoweit ist der exakte Geldfluss und die vertragliche Grundlage der Verwendung der Fondsmittel von den Fonds über die Beteiligungsgesellschaften, die Swiss fact,

Teldafax, TDF/Ecotech, Energieobjektgesellschaften usw. zu recherchieren, soweit für Vergleichsverhandlungen mit TDF/Ecotech notwendig.

Hierfür haben wir inzwischen unabhängig von der Fondsgröße die Kosten **je Fonds** wie folgt geschätzt:

Mandatierung Anlegeranwälte		35.000,00 EUR
Hinzuziehung eines Strafrechtlers - auf Empfehlung des Kollegen Blazek -		7.500,00 EUR
Hinzuziehung eines Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters		15.000,00 EUR
Eventuell hinzuzuziehende Kollegen		
in der Schweiz – wg. Swiss fact		5.000,00 EUR
in Weißrussland		7.500,00 EUR
in Russland		5.000,00 EUR
in Italien		5.000,00 EUR

bb`) Due Diligence für die Energieobjektgesellschaften

Für die zehn als mögliche Assets identifizierten Energieobjektgesellschaften ist zwingend eine gutachterliche Beurteilung vorzunehmen. Insoweit sind vielfältige Aufgabenstellungen vorgegeben.

Dafür sind je Gesellschaft kalkuliert		10.000,00 EUR
---------------------------------------	--	---------------

bb) Verhandlung und Ausarbeitung Vereinbarung TDF/Ecotech/Fonds

Je Fonds		
- Mandatierung Anlegeranwälte		35.000,00 EUR
- Mandatierung Wirtschaftsprüfer/Steuerberater		10.000,00 EUR

cc) Restrukturierungskosten

Insoweit sind für Stammkapital und die Kosten für die Einsetzung der neuen persönlich haftenden Gesellschafterin kalkuliert		30.000,00 EUR
---	--	---------------

dd) Ratenzahler

Überprüfung Rechtssituation der Ratenzahler kalkuliert		20.000,00 EUR
---	--	---------------

ee) Kalkulierte Kosten Sanierung/Restrukturierung – gesamt

Insgesamt haben wir kalkulatorisch für Sanierung/Restrukturierung ca. EUR 525.000,00 kalkuliert.

Summe Kalkulatorische Kosten Sanierung/Re- strukturierung		555.000,00 EUR
Summe Befriedung laufender Rechtsstreitig- keiten		525.000,00 EUR
Summe gesamt		1.080.000,00 EUR

c) Honorare Sanierungsphase

Die überschlägige Kostenkalkulation zeigt, dass die Befriedung der laufenden Rechtsstreitigkeiten sowie die Erarbeitung eines Vorschlages für die Durchführung der Sanierung/Restrukturierung, die im Übrigen bereits einen Teil derselben darstellt, mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Die vorstehende Kalkulation enthält ausschließlich Kostenpositionen, die Ansprüche von Anlegeranwälten für ihre Anlegervertretung bzw. Sanierungsmitwirkung befriedigen würden. Diese Phase setzt im Übrigen ein einverständliches Zusammenwirken mit den beteiligten Anlegervertretern voraus, was aufgrund teils unterschiedlicher Interessenlage nicht immer einfach, aus unserer Sicht jedoch realisierbar sein kann.

Wir stellen uns vor, jeweils 50 % des anfallenden oder angefallenen Honorars für den Abschluss entsprechender befriedender Vereinbarungen bzw. Übernahme von Beratungsmandaten mit Abschluss derselben vorschüssig zu zahlen. Die weiteren 50 % sollen gezahlt werden bei Zustimmung der Anleger zu der bis dahin zu erarbeitenden und auszuhandelnden Vereinbarung mit TDF/Ecotech sowie der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung per Gesellschafterbeschluss in der nächsten Gesellschafterversammlung bzw. einem entsprechenden schriftlichen Abstimmungsverfahren.

Wir möchten dazu feststellen, dass in der Kostenübersicht keinerlei Kosten für die gesamten Arbeiten unseres Büros bzw. des Büros von Herrn Kollegen Professor Dr. Zacher enthalten sind. Diese Kosten und deren Modalitäten werden im Sachstandsbericht Nr. 2 unter der Position „Kosten der Sanierung“ ausgewiesen.

d) Folgekosten

Mit Fassung entsprechender Sanierungsbeschlüsse würde sich dann für die Fonds eine laufende Fondsverwaltung mit den üblichen Kosten für Geschäftsführung, Treuhandchaft, Rechts- und Steuerberatung anschließen. Dazu werden ausführliche Ausführungen im Sachstandsbericht Nr. 2 unseres Büros gemacht, der Ihnen kurzfristig zugehen wird.

e) Härtefälle

In der Kalkulation nicht erfasst ist die Regelung möglicher Härtefälle. Uns sind Fälle bekannt, in denen die Beteiligung für einzelne Anleger durchaus existenzbedrohende Ausmaße gezeitigt hat. Insoweit prüft die Fondsgeschäftsführung Möglichkeiten, diesen Anlegern mit Hilfestellungen zur Seite zu stehen. Dies würde regelmäßig auch gemeinsames Einverständnis von Kollegen und Vertrieb voraussetzen.

5. Besprechungstermin

Da Ihre Mitwirkung als Kolleginnen und Kollegen für die Sanierung/Restrukturierung der DebiSelect-Fondsgesellschaften von entscheidender Bedeutung ist, schlagen wir nochmals einen Termin zur Besprechung der konkreten Vorgehensweise gemäß den zuvor gemachten Ausführungen vor. Wir haben der Geschäftsführung der DebiSelect-Fonds empfohlen, den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen eine Kostenpauschale von EUR 300,00 zzgl. Mehrwertsteuer zu erstatten.

Als Termin für eine derartige Zusammenkunft schlagen wir vor

**Donnerstag, den 28.06.2012,
um 11.00 Uhr
in der Kanzlei der
Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder + Partner GbR
Luxemburger Straße 282 E
50937 Köln**

Je nach Teilnehmerzahl wird ein anderer Tagungsort bekannt gegeben.

6. Finanzierung der Kosten

Letztendlich steht die Befriedung der DebiSelect-Fonds und eine darauf aufbauende Sanierung unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Durchführbarkeit und der Finanzierbarkeit. Nachdem die DebiSelect-Gruppe aufgrund der gegebenen Situation für die Fonds aktiv kein Kapital mehr akquirieren kann, erscheint uns die Leistungsfähigkeit der Gruppe für die Aufgaben der Zukunft problematisch. Auch lassen Presseveröffentlichungen im Zusammenhang mit Teldafax und insoweit involvierten Personen - unabhängig von deren Wahrheitsgehalt – Vorsorge für eine autarke Wahrnehmung der diversen Aufgabenbereiche geboten erscheinen. Von daher wollen wir in dem Sachstandsbericht an die Anleger auch die Überlegung thematisieren, für die Fonds durch eine Umlage eine eigene Finanzierung darzustellen, um eine Befriedung und eine autonome Gestaltung der Sanierungsphase zu ermöglichen, zumal dies dann auch zur Folge haben könnte, die für die Sanierung erforderlichen Erträge aus den Assets ohne diesbezügliche Kostenbelastung in höherem Maße für die Fertigstellung der Anlagen nutzen zu können und so diese Investitionsphase zu verkürzen und dann früher mit der Kapitalrückführung an die Anleger beginnen zu können.

Wir haben der Geschäftsführung der DebiSelect-Fonds empfohlen, den Anlegern eine Umlage je Beteiligung nach folgender Systematik vorzuschlagen:

Zeichnungshöhe	Umlage
bis 2.500 €	80 €
bis 5.000 €	120 €
bis 10.000 €	180 €
bis 20.000 €	240 €
bis 50.000 €	300 €
bis 100.000 €	360 €
bis 200.000 €	420 €
bis 500.000 €	500 €
höher 500.000 €	750 €

Dazu überreichen wir in der Anlage 1 den Vorschlag für eine auf Basis des vorstehenden Zahlenwerkes verfasste Umlagevereinbarung.

Wir hoffen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihnen mit den heutigen Informationen einen Eindruck gegeben zu haben, dass die Sanierungsbemühungen mit Nachdruck betrieben werden und zudem die Grundlage Ihrer Beratung im Interesse Ihrer Mandanten erweitert zu haben.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

P.S. Als Anlage 2 fügen wir Ihnen zudem unser letztes Rundschreiben an die Vermittler der DebiSelect-Fonds vom 04.06.2012 zu Ihrer Kenntnisnahme anbei.

Anlage 3: Dienstleistungs- und Kostenübersicht

Dienstleistungen für Sanierung/Restrukturierung/künftige laufende Fondsabwicklung der Debi Select Fonds - Kosten/Liquidität

Nachstehend werden die voraussichtlich zufallenden Dienstleistungen und geschätzten Dienstleistungskosten für die Sanierung der Debi Select Fonds aufgezeigt. Die Kostenansätze orientieren sich im Wesentlichen an den derzeit für die Konzeption und Abwicklung geschlossener Fonds marktüblichen Gebühren.

Grundsätzlich ist der Aufwand für eine Sanierung und Neuausrichtung von geschlossenen Fonds in der Regel höher als für eine Neukonzeption, da, wie im gegebenen Falle auch, zunächst eine differenzierte wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Tatsachen - und Grundlagenermittlung und vor allem auch eine Befriedung der diversen rechtlichen und sonstigen Auseinandersetzungen erreicht und eine Restrukturierung vorgenommen werden muss.

Wir haben die Aufgabenstellung in zwei Phasen unterteilt und die zumindest notwendigen Arbeiten beschrieben.

Die Kostenschätzungen stellen bei prozentualem Ansatz als Bezugsgröße auf das in die Fonds tatsächlich eingezahlte Kapital ab - ohne Agio, ohne offene Einlageforderungen, ohne Verlustverrechnung, ohne Gewinnzuschreibung und insbesondere ohne Berücksichtigung nicht erfüllter Abfindungsvereinbarungen; ansonsten dienen grundsätzlich gesetzliche Gebührenregelungen wie RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) u.ä. als Grundlage. Alle Kostenansätze verstehen sich zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer.

Die Debi Select Gruppe hat uns als letzten Stand für die Bezugsgröße folgende Zahlen übermittelt:

Debi Select Classic Fonds:	66,3 Mio.
Debi Select Classic Fonds 2:	48,9 Mio.
Debi Select Flex Fonds:	13,3 Mio.
Summe tatsächlich eingezahltes Kapital:	128,5 Mio.

Die Bezugsgrößen basieren ausschließlich auf Feststellungen der DebiSelect-Gruppe und sind **nicht** überprüft.

Die für voraussichtlich anfallenden Arbeiten der Dienstleister und die Kostenschätzungen beziehen sich auf zwei Phasen:

Phase 1 Sachverhaltsermittlung – 2012

- Erfassung wirtschaftliche/rechtliche/steuerliche Situation
- Gespräche/Korrespondenz mit Initiatoren, geschäftsführendem Kommanditist, Beteiligungsgesellschaften, Investitionsgesellschaft, Vertrieb, Anlegern, Anwälten,

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Presse, Staatsanwaltschaft, neuen Dienstleistern usw.

- Erarbeitung Konzeption für Sanierung/Restrukturierung/Investitions-, Betriebs- und Auszahlungsphase
- Sichtung Rechtsstreitigkeiten - auch gegen Vertrieb -, Übernahme außergerichtlicher und prozessualer Rechtsstreitigkeiten
- Konzeption Befriedung Rechtsstreitigkeiten – auch Härtefälle -
- Beginn Durchführung Sanierung/Restrukturierung
- Durchführung Gesellschafterversammlungen und Beschlussfassung über Erarbeitung Sanierungskonzept
- Finanzierung Sanierung/Restrukturierung

Sanierung/Restrukturierung – 2012

- tatsächliche und rechtliche Recherche der Gesamtmittelverwendung als Grundlage für Verhandlung und Vereinbarung mit TDF/Ecotech /Energieobjektgesellschaften
- Vergabe Begutachtung Energieobjektgesellschaften an Sachverständige
- Vorbereitung und Aushandlung einer Vereinbarung mit TDF/Ecotech/Energieobjektgesellschaften
- Erarbeitung und Abschluss von Vereinbarungen mit neuen Dienstleistern für aufgrund Restrukturierung; gegebene Funktionen: u.a. Geschäftsführer, Treuhandkommanditist, Treuhänder, Mittelverwender, Rechts - und Steuerberater
- Vorbereitung und Durchführung Gesellschafterversammlung zur Verabschiedung des Sanierungs- und Restrukturierungsbeschlusses
- Durchführung Restrukturierung der Fondsgesellschaften
- Begleitung Beginn Investitions - und Betriebsphase
- Finanzierung Sanierung/Restrukturierung

Dienstleistung: Konzeption, Rechtsberatung - außerprozessual, Steuerberatung, Rechtsberatung - prozessual, Rechtsberatung Ausland, Wirtschaftsprüfung, Gutachter Assets, Anwälte Anleger - außerprozessual, Anwälte Anleger - prozessual und Gerichtskosten, Anwälte Anleger – Beratung

Die Kosten für die Phase 1 hängen erheblich von den zu führenden Prozessen ab. Bisher ist ein kalkulierter Erfahrungswert von 3 bis 5 % angesetzt worden.

Phase 2 Investition/Betrieb - ab September 2012 bis 2015

- Begleitung und Kontrolle von Investitionen und Betrieb der Energieobjektgesellschaften gemäß Investitions- und Kapitalrückflussübersicht - Anlage 1 -
- Betreiben der Geschäfte der Fondsgesellschaft durch neue Dienstleister - s. o -.

Betriebs- und Auszahlungsphase - ab 2016 ff.

- Begleitung und Kontrolle des planmäßigen Betriebs der Energieobjektgesellschaften
- Beginn der Rückzahlung der Einlage an Anleger
- Rückführung evtl. Umlagen der Anleger nebst Zinsen
- Erfüllung eventueller Sondervereinbarungen mit Anlegern wegen Auszahlungsvereinbarungen
- Ausgleich Finanzierung Härtefälle
- Zahlung eventuell gestundeter Dienstleistungsgebühren

- Neuverhandlung der Dienstleistungsverträge nach vollständiger Rückführung der Einlagen
- Zahlung evtl. Erfolgshonorar der Dienstleister

Dienstleister: Geschäftsführer pHG, Treuhandkommanditist, Treuhänder, Mittelverwender, Steuerberater, Buchführung, Abschlüsse, Rechtsberatung, Beirat

Die Phase 2 erfordert jährliche Leistungen, die mit insgesamt 0,8 – 1,2% p.a. kalkulatorisch angesetzt werden sollten

Anlage 4: Umlagevereinbarung

Die Umlagevereinbarung stellt ein Angebot an jeden einzelnen Anleger eines Debi Select-Fonds dar.

Bezüglich der Höhe der individuellen Umlage ist der Geschäftsführung die folgende, nach Höhe der Zeichnungssumme gestaffelte Einteilung vorgeschlagen worden:

Zeichnungshöhe	Umlage
bis 2.500 €	80 €
bis 5.000 €	120 €
bis 10.000 €	180 €
bis 20.000 €	240 €
bis 50.000 €	300 €
bis 100.000 €	360 €
bis 200.000 €	420 €
bis 500.000 €	500 €
höher 500.000 €	750 €

Der Darlehensvertrag über die Umlage kommt dadurch zustande, dass der Anleger unter Angabe seines Namens, des Fonds, an welchem er beteiligt ist, seiner Beteiligungsnummer und seiner Beteiligungssumme den vorgeschlagenen Umlagebetrag auf das Konto

der: ARS GmbH
Konto-Nr.: 250 85 62 00
bei der Deutsche Bank
BLZ: 390 700 24
VWZ: Sanierung Debi Select +
(Ihre Vertragsnummer)

überweist. Eine Erklärung der Annahme durch die Geschäftsführung des jeweiligen Debi Select-Fonds als Vertragspartner ist nicht notwendig.

Vorbemerkungen:

Dem Anleger ist bekannt, dass die Gesellschafter der Gesellschaft auf der Gesellschafterversammlung vom 21. und 22.04.2012 beschlossen haben, einen Vorschlag zur Sanierung/Restrukturierung zu erarbeiten.

Für diesen Beschluss haben sowohl die derzeitigen Gesellschafter als auch die Gesellschafter, die eine Kündigung ausgesprochen haben, mit großer Mehrheit gestimmt. Die Gesellschafter, die eine Kündigung ausgesprochen haben, wurden vorsorglich zur Abstimmung zugelassen, da die Sanierung/Restrukturierung auch die Möglichkeit der Wiedereingliederung der gekündigten Beteiligungen in die Gesellschaft ermöglichen soll.

Der Anleger hat dem Sachstandsbericht Nr. 2 der Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder + Partner GbR vom 22.06.2012 entnommen, dass neben dem Vorschlag für eine Sanierung/Restrukturierung auch eine Befriedung der rechtlichen Auseinandersetzungen herbeigeführt werden soll, um die Sanierung zu ermöglichen.

Zu diesem Zwecke ist für die Geschäftsführung ein Vorschlag ausgearbeitet worden, vorstehende Ziele durch eine Gesellschafterumlage zu finanzieren. Diese Umlage stellen die Gesellschafter der Gesellschaft darlehensweise zur Verfügung. Die Höhe der Umlage des jeweiligen Gesellschafters basiert auf dem im angeführten Sachstandsbericht Nr. 2 gemachten Vorschlag.

Dem Anleger ist bekannt, dass die Darlehenshingabe freiwillig erfolgt und nicht auf einem gesellschaftsrechtlichen Beschluss basiert und dass bei Fehlschlagen der Sanierungsbemühungen die Rückzahlung des Darlehens gefährdet ist.

Aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtungen der Fonds können die Gelder der drei Fonds ohne Berücksichtigung ihrer Zuordnung auf die jeweiligen Fonds auch für Angelegenheiten anderer Fonds eingesetzt werden: Es ist auch keine quotale Zuordnung erforderlich.

Um die Umlagegelder kontenmäßig von den normalen Geschäftskonten der Fondsgesellschaften zu trennen, sollen die von den Anlegern erbetenen Einzahlungen auf das Konto der ARS eingezahlt

werden und auf diesem Konto von der ARS verwaltet und verfügt werden.

ARS ist als Geschäftsbesorger der Fondsgesellschaften tätig. ARS unterstützt die im Rahmen der Erarbeitung der Konzeption für Sanierung/Restrukturierung erforderlichen Arbeiten.

Dazu haben die Fonds mit der ARS eine Vereinbarung geschlossen, in der u.a. vereinbart ist, dass die ARS für Ihre Tätigkeit eine Vergütung von 3% zzgl. MwSt. der eingehenden Gelder erhält.

Der Anleger stellt dem Debi Select-Fonds, an welchem er beteiligt ist und den er bei der Überweisung des Betrages angibt, die von ihm überwiesenen Betrag entsprechend den nachfolgenden Bedingungen zum Zwecke der Sanierung/Restrukturierung, insbesondere zur Verwendung für die Befriedigung rechtlicher Auseinandersetzungen, der Bedienung von Ansprüchen aus solchen Auseinandersetzungen und für die Erarbeitung eines Sanierungs- und Restrukturierungsvorschlages zur Verfügung.

Einverständnis /Haftungsbeschränkung

Das Darlehen wird für die Dauer bis zum 31.12.2015 gewährt. Das Darlehen ist mit 7,5 % p.a. zu verzinsen. Ein Zinsanspruch entsteht jedoch nur, wenn und soweit in der Steuerbilanz per 31.12.2015 vor Berücksichtigung eines Zinsanspruchs auf das Darlehen Gewinne aus dem Zeitraum seit dem 01.01.2012 ausgewiesen sind, die eine Zinszahlung zulassen. Reichen die Gewinne nicht aus, Zinsansprüche aller Anleger, die im Rahmen der Umlage Darlehen gewährt haben, zu bedienen, erfolgt die Verteilung anteilig im Verhältnis der gewährten Darlehensbeträge zueinander. Entstandene Zinsen sind bei Rückzahlung des Darlehens fällig.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt spätestens am 10.01.2016 in einer Summe einschließlich der ggf. bis zum 31.12.2015 aufgelaufenen Zinsen. Eine persönliche Haftung der Gesellschafter für die Zahlungsverpflichtung aus der Umlagevereinbarung besteht nicht, die Haftung der einzelnen Gesellschafter ist auf ihren jeweiligen Anteil am Gesellschaftsvermögen beschränkt; Ausgleichsansprüche der

Gesellschafter untereinander können wegen der Hingabe oder im Fall einer mangelnden Rückzahlung des Darlehens nicht geltend gemacht werden.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, vor jedweder Ausschüttung zuerst die Rückzahlung der Darlehen nebst Zinsen zu bedienen. Die Gesellschaft ist zur vorzeitigen Rückzahlung jederzeit berechtigt, wenn sie das Darlehen bis zu diesem Zeitpunkt mit 7,5 % p.a. verzinst.

Sachstandsbericht Nr. 2 der Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder + Partner
GbR

Anlage 5: Projektübersicht „Severni“ - Beispiel

Technology Drives Future

ecotech
Technology Drives Future

Investitionsprojekt
“Anlage zur aktiven Entgasung der MSW-Deponie
“Severni”
Minsk, Republik Belarus

www.tdf-ecotech.ch

Minsk

Bevölkerung – 1.885.100 Einwohner

Jährliche Abfallmengen

– 750 Tsd. Tonnen

Abfallverwertung in Minsk

(ca.2% der gesamten Abfallmengen werden verwertet)

Die größten Deponie-Betreiber und Deponien:

- Kommunalunternehmen zur Abfallbewirtschaftung “Ecores” –
2.000 Tonnen pro Jahr (Kunststoffverarbeitung)
- MSW-Deponie “Trostenez” –
Abfalleinbau beendet, Deponie wurde rekultiviert
- MSW-Deponie “Severni” –
550.000 Tonnen pro Jahr
- MSW-Deponie “Trostenezkij” –
190.000 Tonnen pro Jahr
- Deponie für Industrieabfälle “Prudischtsche”



MSW-Deponie "Severni". Hauptdaten

Die MSW-Deponie Severni befindet sich in
Minsker Gebiet,
Kreis Minsk, 1 km westlich vom Dorf
Dubowljany

Fläche – 24,1 ha

Höhe – bis 40 m

Die Deponie ist seit 1981 im Betrieb.

Die Endverfüllung der Deponie ist für 2014
geplant.

Die abgelagerten Abfallmengen zum
01.01.2012 – 7,85 Mio. Tonnen

Die jährlich abgelagerten Abfallmengen –
bis 550.000 Tonnen



MSW-Deponie "Severni" heute – Umweltsituation

Methan-, CO₂- und Geruchsemissionen

Keine Abdichtung für Sickerwasser und keine Kontrolle über dessen Austritt

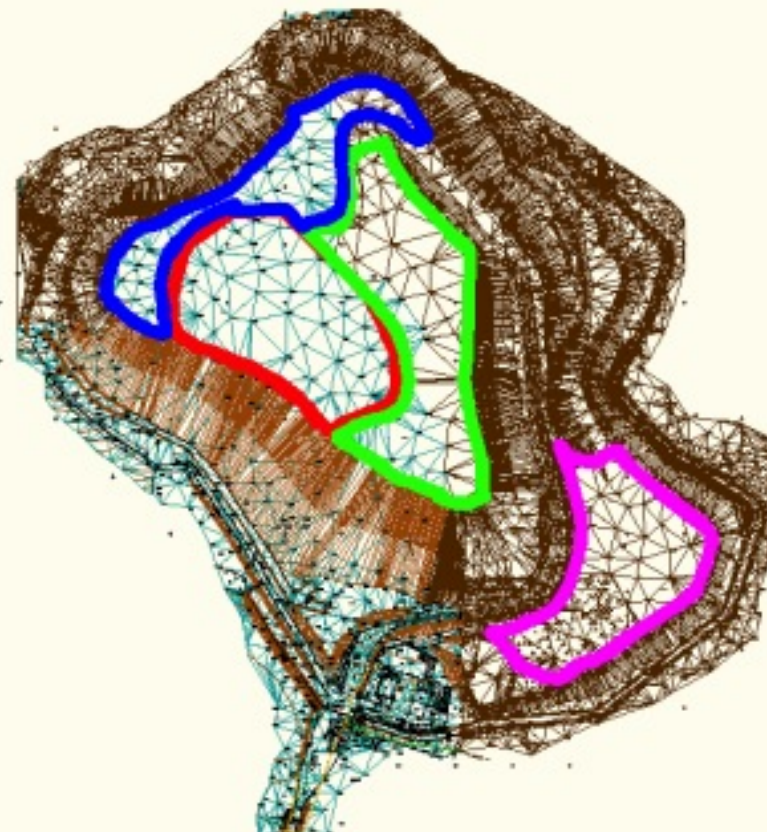
Giftigkeitsgefahr für Personal

Brand- und Explosionsgefahr


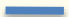


Grundwasser-verseuchung



Ablagerungsregime auf der MSW-Deponie "Severni"



Bezeichnungen:

-  Heutiger Abfalleinbau
Schluss- Mai 2012.
Abfallablagerung
-  (zweiter Schüttabschnitt)
Die Verfüllung ist für
Mai-November 2012 geplant.
Abfallablagerung
-  (dritter Schüttabschnitt)
Die Verfüllung ist für
2013 geplant.
Abfallablagerung
-  (vierter Schüttabschnitt)
Die Verfüllung ist für
2013 -2014 geplant.

Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des Investitionsprojektes “Anlage zur aktiven Entgasung der MSW-Deponie “Severni”

Verordnung des Ministerrates der Republik Belarus Nr. 1155 vom 7. September 2006 “Über Genehmigung der Strategie für Emissionsreduktion und Absorptionssteigerung von Treibhausgasen in der Republik Belarus in den Jahren 2007-2012”

Verordnung des Ministerrates der Republik Belarus Nr. 1582 vom 30. Dezember 2006 “Über Erfüllung des Kyoto-Protokolls zur UNO-Konvention “Über Klimawandel”

Dekret des Präsidenten der Republik Belarus Nr. 10 vom 6. August 2009 “Über die Schaffung der zusätzlichen Bedingungen für Investitionstätigkeit in der Republik Belarus”

Bauprogramm für Biogasenergiequellen für 2010-2012, das durch den Beschluss des Ministerrates der Republik Belarus Nr. 885 vom 9. Juni 2010 genehmigt worden ist

Gesetz der Republik Belarus vom 27. Dezember 2010 Nr. 204-3 “Über regenerierbare Energierquellen”

Investitionsvertrag vom 25. April 2011 zwischen dem Minsker Gebietsexekutivkomitee und der TDF Ecotech AG über Umsetzung des Investitionsprojektes “Die Anlage zur aktiven Entgasung der MSW-Deponie “Severni”

Gutachten der RUP “Glawstrojexpertisa” Nr. 675-17/10 И vom 21. Dezember 2010 zum Bauentwurf “Die Anlage zur aktiven Entgasung der MSW-Deponie “Severni”

Beschluss des Minsker Bezirksexekutivkomitees Nr. 4600 vom 6. Juni 2011 “Über Baugenehmigung”

Beschluss des Minsker Gebietsexekutivkomitees Nr. 1053 vom 8. August 2011 “Über die Zuteilung von Grundstücken im Bezirk Minsk der SZAO “TDF Ecotech-Severni” zwecks des Baus und des Betriebs der Entgasungsanlage der MSW-Deponie “Severni”

Zweck des Bauvorhabens

Deponieentgasung (Deponiegasfassung mittels eines vertikalen sowie horizontalen Entgasungssystems) mit weiterer Gasverwertung in BHKW's und Erzeugung der Wärme- und Elektroenergie

Absatz der erzeugten elektrischen Energie an die staatlichen Energieversorgungsunternehmen zwecks Erstattung der Baukosten und Gewinnerwirtschaftung

mögliche Erwirtschaftung des Zusatzgewinns durch den Einsatz von erzeugter Wärmeenergie in Treibhäusern, die neben der Deponie gebaut werden können

Reduktion der Deponiegasemission auf der MSW-Deponie "Severni", die für den Erhalt von Emissionsreduktionseinheiten im Äquivalent zu 1 Tonne Kohlenstoff erforderlich ist

Sonderbedingungen für die Umsetzung des Investitionsprojektes in der Republik Belarus

Alle bei der Deponiegasverwertung sowie beim Betrieb des Objektes erhaltenen Produkte (Emissionsreduktionseinheiten, Elektro- und Wärmeenergie, erfasstes Deponiegas (Biogas)) sind Eigenbesitz des Investors

Von dem Gesetz der Republik Belarus "Über regenerierbare Energiequellen" wird vorgesehen, dass das Ministerium für Energiewirtschaft den Anschluss der Anlagen für erneuerbare Energien an die staatliche Netze und den Erwerb durch die EVU-Unternehmen aller erzeugten Energie aus erneuerbaren Energiequellen gewährleistet.

Gemäß der Gesetzgebung wird der Preis von 1 kW Elektroenergie mit Verwendung des Erhöhungskoeffizienten 1,3 zum Tarif für Strom aus traditionellen Energiequellen festgelegt und wird bei Wechselkursänderungen umgerechnet.

Der Bau des Objektes kann parallel mit der Entwicklung, Begutachtung und Genehmigung der Projektierungsunterlagen für jede Baustufe und gleichzeitiger Projektierung der folgenden Baustufen erfolgen.

Das Grundstück für das Projekt wird dem Investor ohne Durchführung einer Auktion auf Pachtbasis zugeteilt.

Der Investor ist von der Gebühr für den Abschluss des Pachtvertrages für das erforderliche Grundstück befreit.

Der Investor ist berechtigt:

Zur Befreiung von Importzöllen und Mehrwertsteuer beim Einfuhr von Ausrüstungen für das Objekt und deren Ersatzteilen auf das Zollgebiet der Republik Belarus

selbständig alle Handlungen aus dem Besitzen, der Verwendung und der Verfügung des Objektes der Investitionstätigkeit zu bestimmen und durchzuführen

Zur Befreiung von der Bodensteuer oder Zahlung des Pachtzinses für Bodenstücke, die dem Staat gehören und für die Projektierung und den Bau solcher Objekte zugeteilt wurden, bis 31. Dezember des nach dem Jahr der Fertigstellung folgenden Jahres

Zur Befreiung vom Schadenersatz des landwirtschaftlichen und (oder) forstwirtschaftlichen Produktion, der auf den Entzug vom Boden für die Umsetzung des Investitionsprojektes zurückzuführen ist

Zur Befreiung von der Amtsgebühr für den Erhalt der Arbeitsgenehmigung in der Republik Belarus für Ausländer

Zum Investieren in jeder Form: sowohl auf Eigeninvestitionen als auch zum Investieren von Darlehensmitteln

Zum Ersatz des Schadens, der infolge gesetzwidrigen Handlungen (Untätigkeit) der amtlichen Personen der Staatsorgane und (oder) Exekutivkomitees verursacht wurde

Zur Gewährung der Begünstigungen und Präferenzen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Republik Belarus

Was wurde gemacht:

Für die Umsetzung des Investitionsprojektes wurde die in Belarus ansässige juristische Person gegründet
– SZAO „TDF Ecotech-Severni“

Der zur Genehmigungsplanung gehörende „Bauentwurf“ wurde entwickelt und hat staatliche Begutachtung erhalten.

Die Ausführungsunterlagen für die erste Baustufe des Objektes wurden entwickelt.

Die Genehmigung zum Bau des Investitionsobjektes wurde erhalten (Beschluss des Minsker Bezirksexekutivkomitees Nr. 4600 vom 6. Juni 2011 „Über die Baugenehmigung“)

Der Pachtvertrag für das Grundstück von 0,68 ha wurde für den Bau und den Betrieb der Entgasungsanlage der MWS-Deponie „Severni“ auf die Dauer von 25 Jahren, d.h. auf die Gültigkeitsdauer des Investitionsvertrages abgeschlossen.

Es wurde der Pachtvertrag für das Grundstück von 0,70 ha für die Verlegung der Kabelleitungen auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen.

Es wurde der Pachtvertrag für das Grundstück von 0,14 ha für den Bau der Zufahrtstraße auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen.

Von dem Minsker Stadtexekutivkomitee wurde die Genehmigung Nr. 3478 vom 24. November 2011 zum Abschluss des Pachtvertrages für das Deponiestück von 1,68 ha (für die erste Baustufe) für 25 Jahre mit dem Deponie-Betreiber „Ecores“ erhalten.

Angaben zum Investitionsobjekt:

Objekt der Investitionstätigkeit – Bau, Inbetriebnahme und Betrieb des Objektes “Die Anlage zur aktiven Entgasung der MSW-Deponie ”Severni”

Investitionstätigkeit – Tätigkeit des Investors zur Investierung in die Umsetzung des Investitionsprojektes

Investor - TDF ecotech AG, die die Investitionstätigkeit durch die gegründete Gesellschaft ausübt

Gesellschaft - Auftraggeber (Bauherr) – die in Belarus ansässige juristische Person, die gemäß der Gesetzgebung der Republik Belarus in Form einer geschlossenen Aktiengesellschaft - SZAO «TDF Ecotech-Severni» für die Umsetzung des Investitionsprojektes gegründet wurde

Angaben zum Bauvorhaben:

Der Entgasungsentwurf der MSW-Deponie «Severni» wurde aufgrund eines Basisentwurfes entwickelt, Beauftragung von der «TDF ecotech GmbH» (Österreich).

Die Gesamtleistung der BHKW's beträgt 4,2 MW. Mögliche Projektausweitung bis 8 MW.

Entgasungsentwurf der Deponie besteht aus drei einzelnen Aktivitätsbereichen:

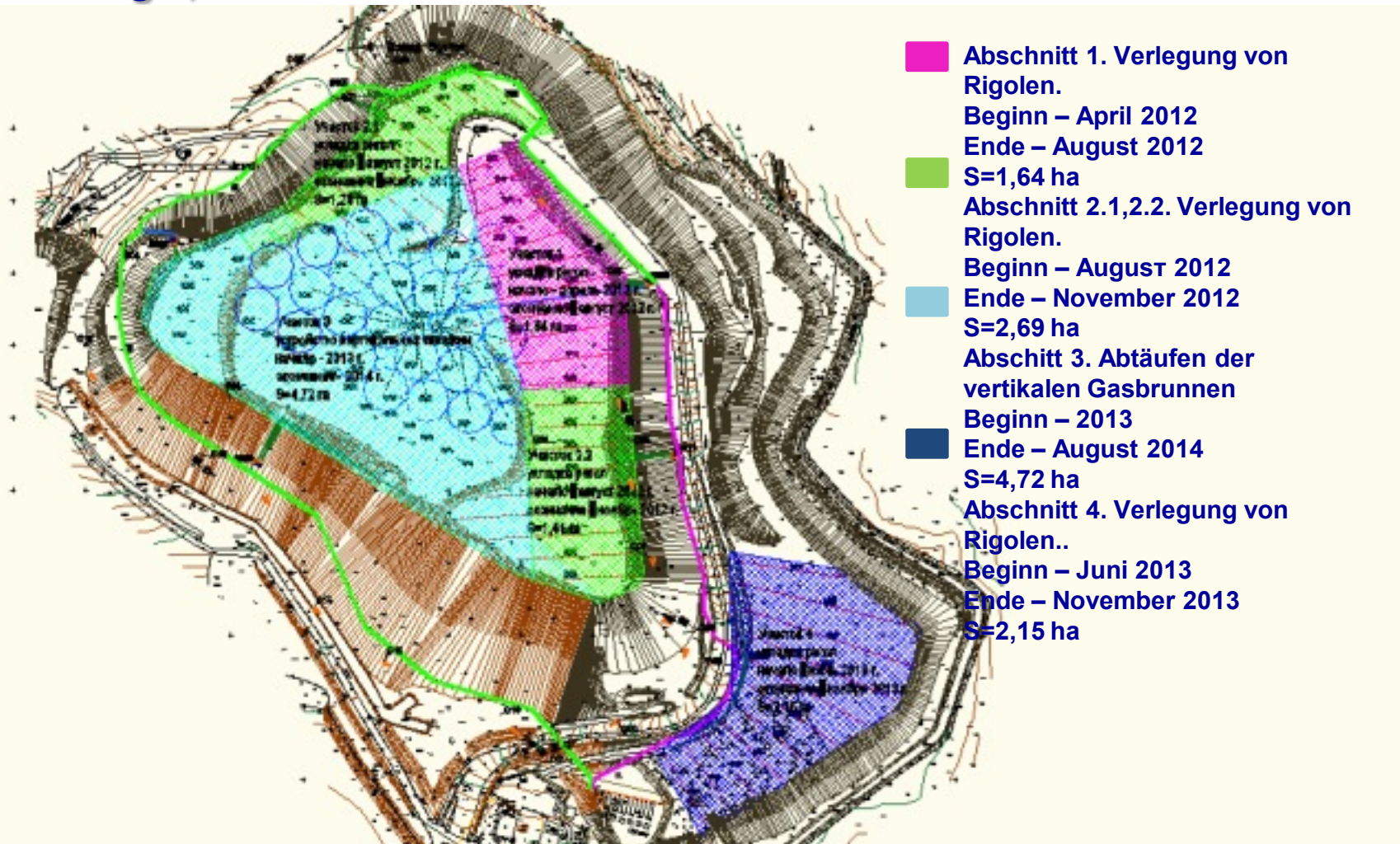
Arbeiten am Grundstück von 0,68 ha, das für die Aufstellung und Betrieb von Ausrüstungen für 25 Jahre zugeteilt wurde:

- vertikale Planung
- - Gründung für die Ausrüstungen
- Errichten von Feuerlöschbecken, Verlegung der Versorgungsleitungen, Straßendecken und Außengestaltung
- Montage von technologischen und elektrotechnischen Ausrüstungen

Deponieentgasung- Bau des Entgasungssystems: vertikale Gasbrunnen und horizontale Rigolen, Verlegung der Hauptgasleitung.

Verlegung der Außenkabelleitung von 10 kV, Länge 1,2 km zur Einspeisung der erzeugten Elektroenergie in das Energiesystem.

Entgasungsplan der Deponie "Severni" Projektleistung 4,2 MW



- Abschnitt 1. Verlegung von Rigolen.**
Beginn – April 2012
Ende – August 2012
S=1,64 ha
- Abschnitt 2.1,2.2. Verlegung von Rigolen.**
Beginn – August 2012
Ende – November 2012
S=2,69 ha
- Abschnitt 3. Abtäufen der vertikalen Gasbrunnen**
Beginn – 2013
Ende – August 2014
S=4,72 ha
- Abschnitt 4. Verlegung von Rigolen..**
Beginn – Juni 2013
Ende – November 2013
S=2,15 ha

Verzeichnis der technologischen Ausrüstungen

- BHKW	- 3 St;
- Verdichterstation	- 1 St;
-Trafostation in Containerausführung mit Krafttransformatoren je Leistung 2000 kVA, Spannung 0,4/10 kV	- 3 St;
- Schaltanlage 10 kV in Containerausführung vereinigt mit Trafostationen für Eigenbedarf 10/0,4 kV	- 1 St;
- Fackel	- 1 St;
- Kondensatschacht	- 1 St;
- Feuerlöschbecken	- 2 St;
- Bürogebäude	- 1 St;

Lieferant von BHKW's , Verdichterstation, Fackel und Gassammelsystems - «TDF ecotech GmbH» (Österreich).

Lieferant von elektrotechnischen Ausrüstungen (Trafostationen und Schaltanlage)– SZAO «TDF Ecotech- Severni».

Leistungsverzeichnis zur Umsetzung der ersten Baustufe des Objektes Projektleistung 2,8 MW Umsetzungsfrist bis Ende 2012

Arbeitsumfang der ersten Baustufe beinhaltet:

- Ausführung von Gesamtbauarbeiten zur Außengestaltung für Installation und Betrieb der technologischen Ausrüstungen

- Montage und Anschluss von 2 BHKW's, Fackel, einer Verdichterstation, 2 Trafostationen in Containerausführung, Typ 0,4/10 kV, Schaltanlage 10kV;

- Verlegung der Außenkabelleitung 10kV zur Einspeisung der erzeugten Elektroenergie in das Energiesystem.

- Ausführung von Arbeiten zur Entgasung der Abschnitte 1, 2.1 и 2.2. gemäß dem Entgasungsplan der Deponie «Severni» durch die Verlegung der horizontalen Rigolen.

Leistungsverzeichnis zur Umsetzung der zweiten Baustufe des Objektes Projektleistung - 4,2 MW

Umsetzungsfrist – 2013-2014

Arbeitsumfang der zweiten Baustufe beinhaltet:

- Montage und Anschluss des 3. BHKW, einer Trafostation in Containerausführung, Typ 0,4/10 kV;

- Ausführung von Arbeiten zur Entgasung der Abschnitte 3 und 4 gemäß dem Entgasungsplan der Deponie «Severni» durch die Abtäufung der vertikalen Gasbrunnen nach der Endverfüllung der Deponie .



Grundlegende ökonomische Kennzahlen

Betriebsdauer des Objektes	Mindestens 25 Jahre
Fläche der Deponie "Severni"	24,1 ha (ohne Erweiterung)
Baubeginn des Objektes	2012
Fertigstellung des Objektes	2012(erste Ausbaustufe) bis 2014
Genehmigte Projektleistung	4,2 MW
Stromerzeugung pro Jahr (2015)	ca 42.000 Tsd. kW*h
Preis pro 1 kW*h, Eur, inkl. MWSt	Ca 0,14 Cent
EBITDA im Jahr 2015	6,901447 Euro
Betriebstunden im Jahr	8100

